



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 70 Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement

2. Beratung

Die Botschaft B 70 und das Postulat P 671 von Jonas Heeb über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 671 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Jonas Heeb hält an seinem Postulat fest.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Obwohl keine Anträge gestellt wurden und keine Fraktionssprechenden vorgesehen sind, ergreife ich nochmals das Wort als Präsidentin der zuständigen Fachkommission. Ich möchte Sie darüber informieren, dass sich unsere Kommission in der 2. Beratung nochmals vertieft mit der Mitsprache des Kantonsrates beim Leistungsauftrag für das Luzerner Theater befasst hat. Damit haben wir an die Diskussion angeknüpft, die wir an unserer letzten Session eingehend und ziemlich lange geführt haben. Welche inhaltliche Ausrichtung soll das Luzerner Theater haben? Dies bestimmt auch ganz massgeblich, welche Ressourcen das Theater benötigt. Dem Leistungsauftrag kommt also eine grosse Bedeutung zu. Dieser Leistungsauftrag wird vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe beschlossen. Der Zweckverband ist ein gemeinsames Gremium von Kanton und Stadt. Bisher hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag nie genehmigt und auch nicht zur Kenntnisnahme erhalten. In der 2. Beratung lag dann in der Kommission ein Antrag vor, dass der Regierungsrat der EBKK den Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorlegen soll, bevor er vom Zweckverband beschlossen wird. Die Kommission hat dieses Mitsprachegefäss einstimmig begrüsst und wollte auch Ihnen diesen Antrag vorlegen. Die Abklärungen bei der Staatskanzlei haben aber ergeben, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Botschaft so rechtlich nicht möglich ist. Die juristischen Details erspare ich Ihnen hier. Wir werden dieses Anliegen als Kommissionspostulat an der nächsten EBKK-Sitzung besprechen, und wenn eine Mehrheit dafür gefunden wird, werden wir Ihnen diesen Vorstoss unterbreiten. Ansonsten lagen keine Anträge vor, auch nicht von der Redaktionskommission (RK). Die EBKK hat die Botschaft nach der 2. Beratung mit 11 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Vorlage zu genehmigen.

Jonas Heeb: Ich spreche zuerst zu meinem Postulat P 671. Wir alle kennen mittlerweile die Ausgangslage: Künftig werden für den Kanton aufgrund des neuen Kostentellers, über den wir hier in 2. Beratung beschliessen, jährlich nicht ganz 3 Millionen Franken frei. Das Anliegen, dieses Geld weiterhin für die Kulturförderung zu verwenden, kommt hier nicht das

erste Mal zur Sprache. Es wurde schon bei der 1. Beratung angesprochen, es wurde im Zusammenhang mit Vorstössen zum Neuen Luzerner Theater erwähnt, und vor allem wurde es bei der Vernehmlassung zu dieser Botschaft mehrfach und von verschiedensten Akteuren gefordert. Ich habe das Anliegen bei der 1. Beratung der Botschaft ebenfalls schon erläutert, und ich führe es gerne erneut aus. Wir wollen mit diesem Postulat erreichen, dass aufgezeigt wird, wo im Kulturbereich ausserhalb des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ein finanzieller Bedarf da ist, der mit diesen frei werdenden Mitteln durch den neuen Kostenteiler gedeckt werden könnte. Es geht nicht darum, das Geld bereits für etwas zu sprechen, sondern darum, dass wir als Kantonsrat eine Übersicht erhalten, wo ein finanzieller Bedarf im Bereich der Kulturförderung vorhanden ist, um anschliessend das Geld im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einzustellen. Wieso sollte eine solche Auslegeordnung gemacht werden? Ich berufe mich wieder einmal auf den Planungsbericht über die Kulturförderung aus dem Jahr 2014. Dort sind mehrere Baustellen mit finanziellem Bedarf ausgewiesen. Wie die Regierung in der Stellungnahme zu meinem Postulat schreibt, wurden viele Massnahmen aufgrund von Sparmassnahmen nicht umgesetzt. Anstatt dass das Geld vom Kantonsrat einfach beliebig irgendwo eingestellt wird, soll aufgezeigt werden, wo die Einstellung am meisten Sinn ergibt. Wieso soll dies innerhalb der Kulturförderung sein? Der Kanton wird im Bereich der Kultur um 2,8 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Das Geld soll auch weiterhin in der Kultur bleiben, denn eine anderweitige Verwendung würde einer Kürzung im Kulturbereich gleichkommen, und das wollen wir nicht. Wieso soll die Auslegeordnung ausserhalb des Zweckverbandes erfolgen? Hier sind wir wieder bei diesem Planungsbericht. Viele der Baustellen befinden sich ausserhalb des Zweckverbandes, beziehungsweise es befinden sich dort viele Akteurinnen und Akteure der Kultur, die in der Kulturförderung weniger berücksichtigt wurden und werden als die Institutionen im Zweckverband. Dies äussert sich auch bei den vorhin erwähnten nicht getätigten Massnahmen. Deshalb sollen diese Akteure bei den frei werdenden Mitteln stärker berücksichtigt werden. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir nicht gegen die Weiterentwicklungen innerhalb des Zweckverbandes sind. Ich bin auch bereit, mehr Geld dafür zu sprechen. Jedoch soll das Geld, das künftig durch diesen neuen Kostenteiler frei wird, ausserhalb des Zweckverbandes der Kulturförderung zugutekommen. Obwohl ein Konzept oder eine klare Absicht der Regierung zur Verwendung dieses Geldes schon lange von verschiedensten Verbänden, Parteien und Vereinen gefordert wurde, las man weder in der Botschaft noch sonst irgendwo etwas Konkretes dazu. Aus unserer Sicht ist es nach wie vor nicht zu viel verlangt, dass proaktiv darüber informiert wird, wie solche Geldbeträge verwendet werden sollen. Da dies nicht geschah, fordern wir dies mit diesem Postulat. Ich halte an meinem Postulat fest. Die Antwort der Regierung zeigt lediglich vereinzelt die Verwendung dieses Geldes auf. Nach 2025 sollen dann die Betriebskosten für das neue Theater eingestellt werden, aber es wird noch einige Jahre dauern, bis dieses Geld effektiv benötigt wird. Wir wissen heute auch noch nicht, wie hoch die Betriebskosten sein werden. Was in der Zwischenzeit mit diesem Geld gemacht wird, bleibt weiterhin offen. Die Argumentation der Regierung befriedigt meine Forderung nicht, und ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung meines Postulats zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Die vorliegende Botschaft ist ein etwas seltsames Geschäft. Die eigentliche Botschaft enthält einen unbestrittenen neuen Kostenteiler, dem man nur zustimmen kann. Gleichzeitig muss man aber mit dieser Botschaft auch regeln, was man mit dem eingesparten Geld und welche Vorgaben man dem Zweckverband machen will. Das muss ausserhalb der Botschaft geregelt werden. Man kann der Botschaft in den Augen der FDP nur zustimmen, wenn eine ergänzende Bemerkung im AFP gemacht wird und man flankierende Vorstösse einreicht. Wir werden deshalb der Bemerkung im AFP bezüglich der Kostendeckelung des Theaters und auch der Bemerkung bezüglich der Filmförderung zustimmen. Gleichzeitig werden wir mit der EBKK zusammen ein Kommissionspostulat einreichen, welches fordert, dass der Leistungsauftrag des Theaters zukünftig in die Kommission kommt, bevor er vom Zweckverband genehmigt wird. Zusätzlich werden wir versuchen, ein weiteres Kommissionspostulat einzureichen, welches eine Auslegeordnung

im Bereich H3 macht bezüglich des Konzeptes und der Finanzierung. Es ist dringend nötig, dass wir hier zukünftig einen Überblick haben. Das Postulat von Jonas Heeb werden wir ablehnen, denn es ist in unseren Augen zu eng formuliert, und die Regierung hat sich in der Stellungnahme auf Fakten gestützt, die inzwischen überholt sind. Mit den Bemerkungen im AFP und den erwähnten Vorstösse können wir der Botschaft zustimmen.

Bernhard Steiner: Der wichtige erste Teil der Botschaft ist der neue Kostenteiler von 60 zu 40 zwischen Kanton und Stadt für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Dieser ist gut begründet und für die SVP nach wie vor stimmig. Da aber die Ausführungen im zweiten Teil der Botschaft über die Finanzierung, die Infrastruktur und das Betriebskonzept des Luzerner Theaters ziemlich vage formuliert sind, lehnen wir die Botschaft weiterhin ab. Daran ändert auch der Antrag zum AFP zur Plafonierung der Betriebskosten nichts. Wir wissen im Moment nicht, welches Theater gebaut wird und wie hoch die Kosten sein werden. Bleibt es bei den prognostizierten 80 Millionen Franken, oder sind es plötzlich 130 Millionen? Dieser Entscheid hat nämlich grosse Auswirkungen auf die Unterhalts- und Betriebskosten. Deswegen lehnt die SVP-Fraktion die Botschaft weiterhin ab. Wir kaufen keine Katze im Sack. Die SVP ist auch der Meinung, dass die EBKK in jedem Fall durch den Regierungsrat über die zukünftigen Leistungsaufträge des Zweckverbandes an das Luzerner Theater informiert werden muss. Wir werden diesbezügliche parlamentarische Anliegen unterstützen. Wir unterstützen auch das Anliegen des Postulanten Jonas Heeb im Postulat P 671 für eine Auslegeordnung der Verteilung der Kulturgelder im Kanton Luzern. Es gibt nicht nur die alteingesessenen grossen Kulturinstitutionen in der Stadt, die eine Förderung verdienen, es gibt auch regionale Kulturvereine auf der Luzerner Landschaft, welche eine solche verdienen. Sie leisten Grossartiges und bilden überproportional viele Musiker und Sänger aus. Auch die Filmbranche hat in unserer Gesellschaft eine wichtige Bedeutung und eine Förderung verdient. Es ist höchste Zeit, dem Rechnung zu tragen. Rund 2,8 Millionen Franken sollen durch den neuen Kostenteiler gespart werden, und eine mögliche Umverteilung dieser Kulturgelder erfolgt über den AFP. Deswegen wird die SVP die Haltung der Regierung unterstützen und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Gabriela Schnider-Schnider: Gleich vorweg: Die Mitte wird der Botschaft zustimmen. Zum Postulat P 671: Die Diskussion um eine Neuverteilung der Gelder, welche mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes frei werden, ist nicht neu. Im vergangenen Jahr hat der Kantonsrat anlässlich der Behandlung des AFP eine Bemerkung für den Verbleib der frei werdenden Gelder im Bereich H3 abgelehnt. Die damalige CVP hatte argumentiert, dass es finanzpolitisch richtig und üblich sei, die Mittel ab 2023 in die Staatskasse fliessen zu lassen. Das werde in allen Bereichen so gehandhabt, und von der bewährten Praxis dürfe man nicht abweichen. An diesem Grundsatz hält die Mitte-Fraktion nach wie vor fest. Ich gehe mit dem Postulanten darin einig, dass für einzelne Bereiche in H3 bis heute tatsächlich noch keine zufriedenstellenden Lösungen in Sicht sind. Wir wissen aber auch, dass Gespräche an verschiedenen Fronten geführt werden. Es ist zu hoffen, dass diese Verhandlungen innert nützlicher Frist und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden können. Uns stört am Postulat allerdings der Wunsch nach einer Ausklammerung des Zweckverbandes bei der Erarbeitung einer Auslegeordnung. Wenn man sich ein ganzheitliches Bild über den gesamten Kulturbereich machen will, so können nicht einfach einzelne Bereiche von einer Überprüfung ausgeschlossen werden. Es braucht den Einbezug der ganzen den AFP-Bereich H3 umfassenden Palette von den fünf grossen Kulturbetrieben bis hin zu regionalen Angeboten. Zudem ist die Mitte der Ansicht, dass eine solche Auslegeordnung losgelöst von den durch die Änderung des Kostenteilers frei werdenden Gelder erarbeitet werden soll. Der ganze Kulturbereich H3 ist nicht zuletzt auch wegen der diversen anstehenden Projekte unübersichtlich und lässt Fragen offen. Deshalb sieht die Mitte – anders als der Regierungsrat – für die Erarbeitung einer den gesamten Bereich H3 umfassenden Auslegeordnung sehr wohl eine Notwendigkeit. Die Mitte zeigt sich auch aus diesem Grund offen für einen vertieften Austausch in der Fachkommission EBKK und allenfalls für die Einreichung eines Kommissionspostulats zu diesem Thema. Im Sinn der restlichen Ausführungen der Regierung wird die Mitte-Fraktion der teilweisen

Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Helene Meyer-Jenni: Mit der vorliegenden Botschaft wird der Kostenteiler für den Zweckverband und damit für das Luzerner Theater und das Verkehrshaus neu geregelt. Diese Botschaft unterstützt die SP klar. Ab 2025 werden dann Mittel frei. Mittelfristig anerkennt die Regierung vorerst einen weiteren Bedarf von maximal 10 Prozent für das Luzerner Theater. Genau um diese Mittel und weitere geht es jetzt. Die Regierung hat im AFP Mehrkosten für das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum vorgesehen und kurz und knapp betont, dass der Entwicklungsbedarf für diese beiden Organisationen ausgewiesen sei, die Sparmassnahmen damit aufgehoben würden und eine Anpassung an die Teuerung erfolge – so weit, so gut. Aber genau diesen Entwicklungsbedarf sieht die Regierung nicht oder noch nicht konkret im Bereich der Filmförderung und der regionalen Strukturförderung. Da seien noch Gespräche im Gange, deshalb könne noch nichts Genaues gesagt werden. Zudem stellen wir fest, dass die Museumslandschaft in Bewegung ist und einen Mittelbedarf ausweisen wird. Wir sind also etwas irritiert darüber, was wo wann in Aussicht gestellt werden soll und wo ein Entwicklungsbedarf anerkannt wird. Genau aus diesem Grund unterstützt die SP die Erheblicherklärung des Postulats von Jonas Heeb, da wir die Übersicht als zwingend nötig erachten. Dass die Regierung nur eine teilweise Erheblicherklärung beantragt, können wir nicht verstehen. Selbst wenn man findet, das Postulat umfasse nicht alles, steht es der Regierung absolut frei, noch einen weiteren Bereich aufzuzeigen und eine Gesamtschau zu machen. Uns ist es wichtig, dass die Gesamtschau kommt. Diese kann knapp und kurz sein, soll aber zeitgerecht erfolgen. In diesem Sinn bitten wir Sie um die Unterstützung der Erheblicherklärung des Postulats.

Angelina Spörri: Mit der heutigen Zustimmung zur Botschaft B 70 würden ab 2023 stufenweise finanzielle Mittel frei, ab 2025 sind das 2,87 Millionen Franken jährlich. Wie bereits im Fraktionsvotum anlässlich der 1. Beratung erwähnt, ist es für die GLP-Fraktion wichtig, dass die eingesparten Beträge in der Kulturförderung bleiben, ansonsten kommt dies klar einer Sparübung im Kulturbereich gleich. Vom Regierungsrat haben wir erfahren, dass die frei werdenden Mittel nicht für bestimmte Zwecke reserviert werden können, sondern in die Staatskasse zurückfliessen und allenfalls wieder via AFP der Kultur zugewiesen werden können. Mit der Forderung, diese Einsparungen in der Kulturförderung zu belassen, stehen wir alles andere als allein da. Diverse Parteien, Regionale Entwicklungsträger, Kulturinstitutionen und Zweckverbände haben bereits in der Vernehmlassung das Gleiche gefordert. Der Planungsbericht über die Kulturförderung von 2014 hat mehrere Bereiche ausgewiesen, bei denen Optimierungsbedarf besteht. Jetzt zeigt es sich, dass für viele Aspekte noch keine Lösungen vorliegen, der finanzielle Bedarf aber nachgewiesen ist. Das betrifft zum Beispiel die Filmförderung sowie die regionale Projekt- und Strukturförderung. Hier müssen überall finanzielle Ressourcen zugesprochen werden. Diesen Bedarf an finanziellen Mitteln soll der Regierungsrat jetzt anhand einer Auslegeordnung darlegen. Wir unterstützen die Forderung nach dieser Auslegeordnung bezüglich der Verwendung der frei werdenden Mittel. Die GLP stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 671. Der Botschaft stimmen wir zu, zu den Anträgen und Bemerkungen zu diesem Thema im AFP nehmen wir zu gegebener Zeit Stellung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich danke Ihnen zuerst für die wohlwollende Beurteilung der Botschaft B 70. Wir haben im Zweckverband Mittel eingespart. Sie kennen die Geschichte der Entstehung. Es gab eine Diskussion, welches Gemeinwesen – also Kanton und Stadt als Träger des Zweckverbandes – wie viel beisteuern soll. Es kommt zu einer Verschiebung, die durch eine Studie gerechtfertigt und ausgewiesen ist. Es gehen also dem Zweckverband keine Mittel verloren, und somit gehen auch der Kultur keine Mittel verloren. Die Beträge sind immer noch dieselben. Der kantonale Anteil wird etwas kleiner, aber gesamtheitlich betrachtet gehen der Kultur mit dieser Verschiebung keine Mittel verloren. Zum Postulat P 671: Was macht der Kanton Luzern isoliert betrachtet mit den frei werdenden Mitteln? Wir haben diese Mittel teilweise wieder für den Zweckverband vorgesehen. Weil das Luzerner Theater ausserhalb der Finanzplanung steht, können wir dort keine Zahl einsetzen.

Die Finanzplanung schaut im Moment ins Jahr 2025, die Betriebsmittel für das Luzerner Theater – wie hoch diese auch immer sein werden – werden aber erst 2026/2027 oder noch später notwendig. Gedanklich muss ich das jetzt schon wissen. Ich kann nicht im Jahr 2027 sagen, dass wir das Geld für etwas anderes ausgegeben haben und mehr Mittel brauchen. Das wird so nicht funktionieren, deshalb müssen wir das heute schon einplanen, auch wenn das im AFP nicht eingestellt ist. Wo sind die Mittel hingeflossen? Was nicht im AFP wieder eingestellt wurde, fliesst in die Staatskasse zurück. Das ist der normale, korrekte Mechanismus. Ich habe gar keine Position, wo ich diese Mittel einsetzen kann. Ich kann diese nicht einfach auf gut Glück einsetzen. Trotzdem ist es so, dass das Thema Filmförderung offen ist. Das Thema Projektförderung ist inhaltlich eigentlich ausdiskutiert, formell aber noch offen. Die Geschichte mit den Strukturbeiträgen ist auch noch offen. Ich bin bereit, eine Filmstiftung anzudenken. Aber eine Filmstiftung macht nur zentralschweizerisch Sinn. Die anderen Zentralschweizer Kantone müssen mitmachen, was noch nicht ausdiskutiert wurde, und deshalb kann ich keine Mittel einsetzen. Eine Stiftung ohne Vermögen ist letztlich keine Stiftung. Da halsen wir uns nur Probleme auf. Rechtlich gesehen ist eine Stiftung ein verselbständigtes Vermögen, und da reicht es nicht, nur selbständig zu sein ohne Vermögen. Das würde auch der Filmförderung nichts nützen. Die Projektförderung ist inhaltlich mehr oder weniger in trockenen Tüchern, bei der Strukturförderung sind wir noch in einer Diskussion aufgrund des Postulats P 294 von Helene Meyer-Jenni. Da muss ich daran erinnern, dass es noch eine Aufgaben- und Finanzreform 18 gibt, und dort haben wir grundsätzlich festgelegt, welche Staatsebene für welche kulturellen Aktivitäten zuständig ist. Dies müssen wir berücksichtigen. Ich bitte Sie also, das Postulat P 671 teilweise erheblich zu erklären. Es macht keinen Sinn, einen neuen Planungsbericht zu schreiben. Wir haben den Planungsbericht aus dem Jahr 2014, in dem noch einige Punkte offen sind. Wir können einen neuen Planungsbericht schreiben oder denjenigen von 2014 endlich umsetzen. Ich bin für die zweite Variante, denn so kommen wir schneller vorwärts.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 94 zu 19 Stimmen zu.